



Vorlage Nr.: KTB/262		15.10.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	44
Kreistag	Landrat	05.11.2004	42

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Verbandsrat des Lippeverbandes

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Verbandsrat des Lippeverbandes wird als stellvertretendes Mitglied benannt:

Stellvertretendes Mitglied
1. _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Lippeverband (LippeVG) können alle Kreise, die ganz oder teilweise im Verbandsgebiet liegen, insgesamt ein Mitglied in den Verbandsrat entsenden.

Im Verbandsgebiet liegen die Kreise Unna und Recklinghausen.

Da die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Unna ein höheres Beitragsaufkommen haben als die verbandsangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen, hat der Kreis Unna das Entsendungsrecht für das ordentliche Mitglied.

Dem Kreis Recklinghausen verbleibt das Entsendungsrecht für das stellvertretende Mitglied gemäß § 16 Absatz 4 LippeVG.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			
				i. V.
				gez. Scholze

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: